



16.02.2021

Liebe Eltern,

hinsichtlich des eingeschränkten Regelbetriebs ab 22.02.2021 möchten wir Ihnen folgende Informationen zukommen lassen:

Unsere Einrichtungen, Arche Noah Bad Kötzting, Arche Noah Furth im Wald, Großtagespflegestellen Arche Noah Sonnenschein, dürfen **ab Montag, den 22.02.2021 im eingeschränkten Regelbetrieb für alle Kinder öffnen.**

Der eingeschränkte Regelbetrieb umfasst die Betreuung in festen Gruppen auf Grundlage des gültigen Rahmenhygieneplans.

Dies bedeutet:

Grundsätzlich dürfen alle Kinder ihre Kita, Krippe oder Großtagespflegestelle wieder besuchen.

Der eingeschränkte Regelbetrieb ist abhängig von der 7-Tage-Inzidenz:

Liegt diese unter 100 können die Einrichtungen für alle Kinder öffnen.

Diese Entscheidung trifft das Gesundheitsamt und das Jugendamt durch eine amtliche Bekanntmachung.

Aktuell liegt die 7-Tage-Inzidenz bei 81,25, sodass ab Montag der eingeschränkte Regelbetrieb stattfinden könnte.

Vorgehensweise bei erneuter Überschreitung des Inzidenzwertes von 100:

Bei erneuter Überschreitung des Inzidenzwerts von 100 sind die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in den betreffenden Landkreisen ab dem darauffolgenden Tag der amtlichen Bekanntmachung geschlossen bzw. wieder in der Notbetreuung für Sie da.

Eine Rückkehr in den Regelbetrieb ist erst dann wieder möglich, wenn das Gesundheitsamt und Jugendamt die Einrichtungen durch eine amtliche Bekanntmachung informiert haben.

Die Kitas dürfen dies nicht selbst festlegen.

Hier wird das Gesundheitsamt die 7-Tage-Inzidenz im Blick haben.

Liegt der Wert wieder 7 Tage unter 100, so kann der eingeschränkte Regelbetrieb mit Öffnung für alle Kinder erfolgen.

Bitte beachten Sie immer die aktuellen Informationen auf unserer Homepage.

Hier informieren wir Sie sofort, falls die Einrichtungen wieder in die Notbetreuung wechseln müssen.

Wir freuen uns alle, dass wir am 22.02.2021 wieder mit dem eingeschränkten Regelbetrieb starten können. Bitte beachten Sie, dass bei den Kindern die nicht in der Notbetreuung waren, auch Startschwierigkeiten auftreten können und im schlimmsten Fall eine erneute Eingewöhnung stattfinden muss.

Beitragsersatz:

Die Elternbeiträge in den Archen Furth im Wald und Bad Kötzing wurden für Januar und Februar regulär eingezogen.

Kinder, die im Januar und/oder Februar nicht oder maximal 5 Tage anwesend waren, bekommen den Beitrag rückerstattet.

Diese Rückerstattung wird sofort nach Erhalt des Beitragsersatzes durch den Freistaat Bayern, an Sie zurücküberwiesen.

Dies wird allerdings noch etwas dauern, da der Beitragsersatz noch nicht im Abrechnungsportal KiBiGWeb freigeschaltet ist.

Wenn die Notbetreuung im Januar und/oder Februar öfter als 5 Tage pro Monat in Anspruch genommen wurde, ist der Elternbeitrag je nach Buchungskategorie regulär zu entrichten. Diese Familien bekommen keine Rückerstattung.

Lüftungsgeräte:

Um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, wurden für unsere Einrichtungen Lüftungsgeräte und Lüftungssensoren angeschafft, um zusätzlich zum Lüftungskonzept, Aerosole in der Luft zu reduzieren.

Wir hoffen sehr, dass die Corona-Fallzahlen weiter sinken und wir lange Zeit für die Kinder und Sie im eingeschränkten Betrieb da sein können.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne bei uns.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für Ihre Gesundheit

Das Team der Arche Noah Bad Kötzing, Großtagespflegestelle Arche Noah
Sonnenschein und Arche Noah Furth im Wald